

Bürgerbus
Samtgemeinde Ilmenau
Am Diemel 2
21406 Melbeck



ANTRAG

auf Ausstellung einer Mitnahmeberechtigung für den kommunalen Fahrdienst
der Samtgemeinde Ilmenau

1. Persönliche Daten

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

2. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich gehöre zu folgendem Personenkreis:

- Ich bin aufgrund meines geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen. (Nachweis liegt bei)
- Ich bin aufgrund meines körperlichen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen. (Nachweis liegt bei, Schwerbehindertenausweis und Einkommensnachweis)
- Meine Bezüge (Einkommensnachweis liegen dem Antrag bei) sind nicht höher als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe (der Regelsatz liegt derzeit bei 424,00 Euro für Alleinstehende / 382,00 Euro für Bedarfsgemeinschaften).
- Ich beziehe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Ich bin über 70 Jahre alt (Nachweis liegt bei)

Mir ist bekannt, dass ich eine Veränderung meiner persönlichen Verhältnisse, die ggf. zu einer Neubewertung der Mitnahmeberechtigung führen, umgehend vor Antritt der nächsten Fahrt der Samtgemeinde Ilmenau anzeigen muss. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Bürgerbusses, welche mir zusammen mit dem Antrag ausgehändigt wurde, an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einkommensnachweise zur Fahrberechtigung:

- Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit (auch in der Land- und Forstwirtschaft)
- Arbeitseinkommen aus Erwerbstätigkeit (haupt-und nebenberuflich/Minijob)
- Gemeinnützige oder ehrenamtliche Tätigkeit, für die (steuerfreie) Aufwandsentschädigung gezahlt werden
- Arbeitslosengeld
- Rente
- Unterhaltszahlung bzw Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Einnahmen aus Vermietung, Untervermietung oder Verpachtung
- Sonstige Entgeltersatzleistungen (z.B. Übergangsgeld, Krankengeld)
- Sachbezüge
- Wohngeld, Sozialhilfe, weitere Sozialleistungen
- BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld
- Sonstige laufende Einnahmen (z.B. Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Pflegegeld, Trinkgeld)
- Einmalige Einnahmen und unregelmäßige Einnahmen (z.B. Steuerrückerstattungen, Insolvenzgeld, Zinsen, sonstige Kapitalerträge, Erbschaften, Schenkungen)
- Kindergeld